

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

M.A. phil. Gerd Pazzini

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht - Neuere Rechtsprechung des OLG Köln

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 29.03.2017

Familienrecht 2017 - Aktuelles und Ausblick: Missbrauch der Vorsorgevollmacht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 03.02.2017

FamFG - Update und Strategie aus anwaltlicher Sicht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 12.05.2017

Aktuelle BAG- und EuGH-Rechtsprechung sowie neue Gesetze

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 07.07.2017

AÜG und AGG - eine Bilanz, Entgelttransparenzgesetz auf dem Prüfstand der Praxis

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 07.07.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Dezember 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

M.A. phil. Gerd Pazzini


hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

9. Rheinischer Kirchenarbeitsrechtstag

Katholisch-Soziales Institut, Bad Honnef; 5 Stunden; 19.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Dezember 2018

